

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-westfalen.de



Checkliste

für Barrierefreiheit im Verband

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Jugendrotkreuz
Sperlichstr. 25
48151 Münster
Fon 0251/9739-222
Fax 0251/93 39 49 91
Internet www.jrk-westfalen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|----|
| Handhabung | 4 |
| Vorwort | 5 |
| Anmeldung | 6 |
| An- und Abreise | 7 |
| Außengelände | 8 |
| Eingangsbereich | 9 |
| Innenbereich | 10 |
| Aufzug | 11 |
| Treppen | 11 |
| Sanitäre Anlagen | 12 |
| Verpflegung | 13 |
| Informationsmaterialien | 14 |
| Leitsystem | 15 |
| Regeln für Leichte Sprache | 16 |
| Weitere Leichte-Sprache-Regeln | 18 |
| Weiterführende Informationen | 20 |



Keine Angst vor Fehlern, das ist völlig normal!
Das „Sich-auf-den-Weg-machen“ zählt!

Handhabung

Die folgenden Hinweise sollen Euch dabei unterstützen, mit der Checkliste so zu arbeiten, wie es für Euch sinnvoll ist.

Aufbau: 2-Teilung der Fragenbereiche

Wie wichtig sind die einzelnen Aspekte der Barrierefreiheit? Um Euch diese Einordnung zu erleichtern, haben wir die Fragen in zwei Bereiche getrennt.

○ Mindestanforderung Barrierefreiheit

Die fett gedruckten Aussagen kennzeichnen die Mindestanforderungen an eine barrierefreie Veranstaltungsgestaltung, steht also für die Pflicht. Bei den Fragen in diesem Bereich handelt es sich um unbedingt Notwendiges für die Teilhabe bei Eurer Veranstaltung/Eurem OV/KV, im Sinne von: teilnehmen, verstehen und kommunizieren

○ Zusätzliche Anforderungen

Ihr könnt auch hier ein Häkchen machen? - Perfekt!

In diesem Bereich findet Ihr Aspekte der Barrierefreiheit, die Euren Mitgliedern das Leben erheblich erleichtern werden, aber deren Verzicht die Teilhabe nicht generell ausschließt, sprich: die Kür.

Zum Teil werden die Fragen noch näher erläutert. Diese Erläuterungen findet Ihr direkt hinter den Fragen in grau.

Vorwort

Mit dieser Checkliste könnt ihr überprüfen, ob Eure Kreisverbände und Ortsvereine barrierefrei für jeden zugänglich sind. Natürlich kann diese Handreichung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und auf eine Vertiefung in allen Bereichen müssen wir verzichten. Abschließende Vollständigkeit kann es unserer Meinung nach auch nicht geben, weil der Barrierefreiheit keine Grenzen gesetzt sind und immer wieder neue individuelle Lösungen entdeckt werden können.

Außerdem entwickelt sich der Stand des technisch Möglichen immer weiter. Wir gehen des weiteren davon aus, dass im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung weitere Barrieren sichtbar werden, die es zu beseitigen gilt. Mit der vorliegenden Checkliste bieten wir Euch ein Grundlagenwissen, das Ihr nach Belieben ergänzen könnt.

Bei Barrierefreiheit denken viele an die Zugänglichkeit eines Ortes für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Das ist nur ein Bereich, der bei der Herstellung von Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss. Wenn ich eine Veranstaltung/ein Gebäude mit dem Rollstuhl nutzen kann, kann die gleiche Veranstaltung für gehörlose Menschen nicht zugänglich sein, weil keine Gebärdensprache und Schriftmittlung eingeplant wurde. In diesem Fall würden hörbehinderte Menschen von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Bei der Umsetzung von Barrierefreiheit spielt der konkrete Bedarf an Barrierefreiheit eine Rolle. Die Art der Einschränkung als Kategorie kann dabei erste Anhaltspunkte liefern. Letztlich ist aber immer der individuelle Bedarf Ausschlag gebend, welchen es zu ermitteln gilt.



Hättet Ihr gedacht, dass sich viele Menschen mit Behinderungen bereits im Vorfeld gegen unsere Veranstaltungen entscheiden, weil sie wichtige Informationen für sich vermissen? Kein Rollstuhlfahrer möchte sich umsonst auf den Weg machen, um dann einer Treppe gegenüber zu stehen oder keine Toilette nutzen zu können. Und immer extra nachfragen ist ermüdend und vermittelt kein Willkommensgefühl.



Anmeldung

- Gebt ihr die Möglichkeit, den individuellen Bedarf anzugeben unter „Sonstiger Bedarf“, z.B. zu chronischen Erkrankungen?**
- Wird gefragt, ob Unterlagen in großer Schrift, Gebärdensprache, Leichter Sprache, Begleitperson benötigt werden?**
- Bei einer Anmeldung: Wird der individuelle Verpflegungsbedarf abgefragt?**
So können z.B. Allergien und benötigte Hilfsmittel benannt werden.
- Wird gefragt, ob Menschen mit Rollstuhl sowie andere mobilitätseingeschränkte Menschen teilnehmen?**
- Werden unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten angegeben?**
Telefon, SMS, Fax, Post, Internet, E-Mail
- Können Rollstuhlplätze gebucht werden?
- Ist das Buchen von Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen problemlos möglich?
- Wird gefragt, ob Unterlagen in großer Schrift benötigt werden?
- Wird gefragt, ob Leichte Sprache benötigt wird?
- Wird gefragt, ob Unterstützung/Assistenz vor Ort benötigt wird?
- Wird eine positive Sprache gewählt, die den Bedarf nicht als Problem darstellt?
Einladend: Können wir noch etwas bedenken, damit Ihr euch bei uns wohlfühlt?

An- und Abreise



- Ist der Veranstaltungsort mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu erreichen?
- Gibt es Wegbeschreibungen für eine barrierefreie An- und Abreise mit dem ÖPNV – mit Anfahrtsskizze?
- Gibt es Parkplätze und sind diese gut ausgeschildert?
- Gibt es (genügend) Parkplätze für Menschen mit Behinderungen?
Richtwert: 3 % der Parkplätze – mindestens ein Parkplatz
- Ist der Pkw-Parkplatz für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer 3,5m breit, 5m lang und 2,5m hoch und für Kleinbusse mindestens 7,5m lang?
- Wird ein rollstuhlgerechter Shuttle-Service zum Veranstaltungsort angeboten?
Wenn nicht, dann ↓
 - Haltet ihr eine Liste mit Fahrdiensten und Taxiunternehmen bereit, die auch für Rollstuhlnutzer – auch mit Elektrorollstuhl – geeignet sind?
- Wird eine Wegbegleitung für Hin- und Rückweg - z.B. zur Haltestelle oder zum Bahnhof – angeboten?
- Gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung?
Wenn nicht, dann ↓
 - Haltet ihr eine Hotelliste mit barrierefreien, insbesondere rollstuhlgerechten Hotels für eure Veranstaltung bereit?
Einige Hotels stellen auf Nachfrage detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit und zu Maßen und Zubehör - z.B. Duschstühlen – bereit.



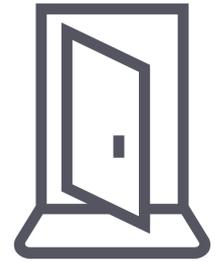
Außengelände

- Haben Gehwege im Außenbereich maximal eine Längsneigung von 3% (bis 10 m Länge auch 4%)?
- Haben Gehwege im Außenbereich maximal eine Querneigung von 2%?
- Sind Gefahrenstellen wie Baustellen abgesichert, z.B. durch Absperrgitter?
- Sind Wege frei von Stolperfallen und Verletzungsgefahr in Kopfhöhe?
Zum Beispiel hereinragende Zweige, Mülleimer, Wegweiser, Aufsteller
- Werden die Stolperfallen - z.B. Kabel und Schläuche - im Außenbereich gesichert?
Zum Beispiel durch Kabelbrücken und große Gummimatten, die auch über- und berollbar sind
- Sind die Zuwege bis zum Eingang oder dem Veranstaltungsgelände durchgängig barrierefrei?
Zum Beispiel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, als blinder Mensch oder mit Orientierungsschwierigkeiten.



Barrierefreiheit – für wen?

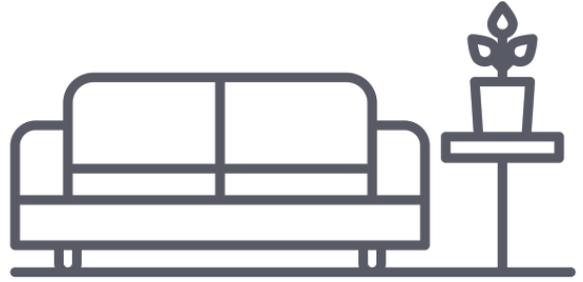
- Gehörlose und schwerhörige Menschen
- Blinde und sehbehinderte Menschen
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, z. B. mit Rollstuhl oder Gehbehinderung
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen (sog. geistiger Behinderung)
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen
- Menschen mit Autismus
- Ältere Menschen
- Kinder und Eltern mit Kinderwagen
- und und und...



Eingangsbereich

- Ist der Eingang ohne Hindernisse zu erreichen, z.B. über abgeflachte Bordsteine und ebenen, festen Untergrund?
- Ist der Eingang ohne Stufen zu erreichen?
- Ist der Untergrund sicher sowie gut befahr- und begehbar?
- Ist der Eingangsbereich gut ausgeleuchtet?
- Gibt es eine Rampe?
 - Ist die Rampe mindestens 120 cm breit?
 - Haben die Rampen maximal 6% Steigung?
 - Hat die Rampe sichere und griffsichere Handläufe auf beiden Seiten?
 - Hat die Rampe einen gut berollbaren, ebenen, festen Untergrund ohne
 - Ist die Rampe ohne Stolperkanten und Unebenheiten?
 - Gibt es Handläufe – in zwei Höhen – die sowohl mit Rollstuhl als auch zu Fuß genutzt werden können?
- Gibt es bauliche Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen?
Zum Beispiel Bodenprofilplatten, Rasenkanten und andere sich abwechselnde Untergründe.
- Können alle Gäste gemeinsam den Haupteingang benutzen?
Zuwege sollten nicht unnötig getrennt werden in mit und ohne Rollstuhl bzw. Behinderung.

Innenbereich



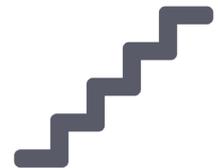
- Sind die Türbreiten aller Türen ausreichend, mindestens 90 cm?
- Wenn es (Tür-)schwelle gibt: Sind diese maximal 2 cm hoch?
- Gibt es optische und akustische Warnhinweise in Notsituationen in allen Aufenthaltsbereichen, Räumen und den sanitären Anlagen?
- Wird auf Stroboskoplicht (Lichtblitze/Flackerlicht), Laserlicht und Lichteffekte verzichtet oder gibt es entsprechende Hinweise bei deren Einsatz?**
Für viele Menschen ist dies störend. Aber für Epileptiker und bei Migräne ist ein Verzicht bzw. Hinweis darauf unbedingt notwendig.
- Gibt es Ruhebereiche oder Ruheräume?
- Gibt es kontrastreiche Sicherheitsmarkierungen an Glastüren und -wänden über die gesamte Glasbreite für sehbehinderte Menschen?
- Beträgt die Türhöhe mindestens 205 cm?
- Beträgt die Höhe der Türgriffe 85 cm bis 105 cm?
- Wird auf Drehtüren verzichtet?
- Schwingen die Türen weit auf, mindestens jedoch 90 Grad?
- Lassen sich mechanische Türen leicht öffnen?
- Sind die Flure mindestens 120 cm breit?
- Sind die Bewegungsflächen und Wege frei von baulichen und sonstigen Ausstattungen?
Das heißt, keine weiteren Bauteile, Kästen, Automaten, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Schränke, Bedienelemente, Handläufe, Pflanzen usw. dürfen in diese Bereiche hineinragen.

Aufzug



- Sind die Aufzüge mindestens 110 cm breit und 140 cm lang?
- Beträgt die Türbreite mindestens 90 cm?
- Sind die Bedienelemente und ihre Funktion gut zu ertasten?
- Gibt es akustische Ansagen zu den Stockwerken und der jeweiligen Nutzung?
- Beträgt der Wenderadius vor dem Aufzug mindestens 150 cm?
- Liegt kein Bedienelement (bei mehreren übereinander) über 105 cm?
- Gibt es große digitale Stockwerksanzeigen?
- Sind schriftliche Informationen zu den Stockwerken gut erkennbar?
Auch mit Bildern oder Piktogrammen dargestellt?
Besonders wichtig ist dies für Menschen, die nicht lesen können oder Menschen mit Lernschwierigkeiten

Treppen



- Wenn eine Treppe frei im Raum beginnt oder bis zu 3 Stufen hat: Sind die Trittkanten mit farbllichem Kontrast markiert?
Trittfläche: 4 bis 6 cm sowie Stirnseite (Setzstufe): 1 cm
- Gibt es an beiden Seiten der Treppe feste und griffsichere Handläufe?
- Reichen die Handläufe 30 cm über die erste und letzte Stufe hinaus?
- Beträgt die Höhe einer Stufe höchstens 17 cm und die Tiefe 29 cm?
- Sind die Stufen rutschsicher oder haben einen rutschhemmenden Streifen?
- Werden blinde und sehbehinderte Menschen auf Treppenaufgänge, Wegweiser und anderes hingewiesen und diese entsprechend gesichert?



Sanitäre Anlagen

- Gibt es einen für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen geeigneten Toilettenraum?**
- Ist der Weg zur Toilette beschildert?**
- Ist im sanitären Bereich vor allen Objekten (Toilette, Waschbecken, Dusche usw.) ausreichend Bewegungsfläche – Wenderadius: 150 cm?**
Die Bewegungsflächen dürfen sich auch überlagern, das heißt der Bewegungsradius vor Waschbecken und Toilette muss nicht addiert werden!
- Geht die WC-Tür nach außen auf?**
- Gibt es eine – farblich kontrastreiche – Notrufvorrichtung, die von verschiedenen Positionen aus bedient werden kann?**
- Hat das WC eine Höhe von 46 bis 48 cm?**
- Ist die Toilette mindestens einseitig mit dem Rollstuhl anzufahren?**
Besser beidseitig: Maße: Breite 90 cm, Tiefe 70 cm links und rechts der Toilette
- Gibt es links und rechts Klappstützgriffe neben dem WC, die hochgeklappt werden können?**
Maße: 28 cm über Sitzhöhe, das heißt etwa 75 cm vom Boden aus
- Ist das Waschbecken unterfahrbar?**
Bevorzugte Maße: Tiefe für Beinfreiraum mindestens 55 cm, Höhe maximal 80 cm, Entfernung der Armatur zum vorderen Bereich des Waschbeckens bzw. -tischs maximal 40 cm
- Sind Spülung und Toilettenpapier sitzend mit einer Hand zu erreichen und zu bedienen?**
- Ist die Türverriegelung auch für Menschen mit motorischen Einschränkungen zu bedienen?**
- Ist das Waschbecken und die Armatur mit einem Arm zu bedienen?**
- Kann bei kurzen Armaturen eine Wasserhahnverlängerung angebracht werden, um das Heranreichen auch für kleine Menschen und bei kurzen Gliedmaßen zu gewährleisten?**
- Befindet sich weiteres Zubehör wie Seife und Trockentücher im Greifbereich für Menschen mit unterschiedlicher Körpergröße?**



Verpflegung

- Ist eine ausreichende Zeit für die Verpflegung eingeplant, bei der auch an eine zeitintensive Essensaufnahme gedacht wird?
- Wird auf brennende Kerzen und andere Dekorationen, die schnell gefährlich werden können, verzichtet bzw. sind diese außerhalb des Selbstbedienungsbereiches aufgestellt?
- Stehen Trinkhalme mit Knick für unterstütztes Trinken bereit?
- Beim Angebot von Finger-Food: Gibt es Teller, Besteck und Servietten, damit dies beim unterstützten Essen von der Essensassistenz genutzt werden kann?
- Gibt es Hinweise für Menschen mit Allergien, beispielsweise über enthaltene Nüsse, Gluten oder Laktose?
- Wird das Essen auf einem Buffet mit Hinweisschildern beschriftet?
- Wird vegetarische Verpflegung angeboten?
- Sind Tresen für Getränke und Speisen auch für kleinwüchsige Menschen und mit Rollstuhl zu nutzen, das heißt gibt es z.B. niedrige bzw. unterschiedliche Höhen sowie an- und unterfahrbare Tische?
- Werden bei Verpflegungspaketen Zutaten gewählt, die einen möglichst „großen gemeinsamen Nenner“ erzielen?
- Sind Speisen gekennzeichnet, die Bestandteile von Schweinefleisch enthalten? Muslime und andere verzichten beispielsweise auf Schweinefleisch.
- Wird vegane Verpflegung angeboten?
- Gibt es eine Essenauswahl, sodass bei Bedarf ausgewichen werden kann?
- Gibt es weitere Auswahlmöglichkeiten, z.B. für Diabetiker geeignetes Essen?
- Gibt es eine bebilderte Speise- und Getränkekarte u.a. für Menschen mit Lernschwierigkeiten?



Informationsmaterialien

- Ist die Internetseite barrierefrei, das heißt entspricht sie der BITV bzw. ergänzend dem W3C - Standard WCAG 2.0?
- Verwendet ihr für die herkömmlichen Materialien eine nicht schräg gestellte Schriftart ohne Serifen mit einem Zeilenabstand von mindestens 1,2?
Geeignet sind zum Beispiel die Schriftarten Arial und Verdana.
- Werden die herkömmlichen schriftlichen Unterlagen mindestens in der Schriftgröße 0,35 bis 0,7 cm angeboten? Übersichtlich und wenig Text – davon profitieren alle!
0,35 bis 0,7 cm entspricht bei „unserer Arial“ 14–28 pt.
- Ist der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund gut lesbar?
Text und Hintergrund sollten sich durch Farbe und Helligkeit klar voneinander unterscheiden.
Und: Mattes oder leicht gelbliches Papier blendet nicht.

Gut sind: Schwarz auf Weiß **Schwarz auf Gelb**
Blau auf Weiß **Weiß auf Blau**
Blau auf Gelb
- Wird auf Rot-Grün-Kontraste in Bild und Schrift verzichtet?
Dieser Kontrast ist nicht für alle Menschen erkennbar.
- Beinhalten PowerPoint-Präsentationen maximal 4 bis 5 Sätze pro Seite oder/und maximal 2 Bilder pro Seite und ist der Text linksbündig geschrieben?
- Gibt es Materialien und Programme auch in Leichter Sprache?
Siehe auch Extra-Information zum Thema Leichte Sprache
- Können Materialien vorher bereitgestellt werden?
- Wird der konkrete Bedarf hinsichtlich von Materialien in Großdruck und Leichter Sprache im Vorfeld abgefragt bzw. deren Angebot bekanntgegeben?
- Gibt es wichtige Informationen auch in Großdruck, das heißt in der Schriftgröße 15 bis 19 Punkt?
- Wenn Informationen auch als Datei angeboten werden: Gibt es eine barrierefreie PDF oder rtf-Datei?

Leitsystem



- **Gibt es Hinweisschilder in großer Schrift, die auch aus der Entfernung gut lesbar sind?**
Pro Meter sollte die Zeichenhöhe der Schrift um 2cm zunehmen.
- **Gibt es Bilder bzw. Piktogramme als Hinweisschilder?**
- **Werden Hinweisschilder in der mittleren Ablesehöhe von 130 cm oder in zwei Ablesehöhen angebracht?**
- **Können sich Interessierte über die Barrierefreiheit vorab ohne Mehraufwand informieren?**
Wenn Eure Internetseiten barrierefrei gestaltet sind, dann ist das Internet ein günstiges Medium zur Vermittlung der geplanten Barrierefreiheit auf Eurer Veranstaltung.
- **Gibt es z.B. für Menschen mit Lernschwierigkeiten Orientierungshilfen?**
Hilfreich sind Symbolsprache oder z.B. große Wandpunkte in verschiedenen Farben bei mehreren Kursangeboten.

Übersichtspläne

Habt Ihr in Euren KV/OVs Übersichtspläne mit wichtigen Informationen und passenden Bildern?

Die DIN-Norm 32975 „Visuelle Informationen im öffentlichen Raum“ gibt Auskunft zu Anforderungen an Orientierungssysteme, Hinweisschilder, Beleuchtung, Schriftgrößen, Kontrast und Wichtigem mehr.

Enthält Euer Übersichtsplan Angaben zu den folgenden Punkten?

Eingänge - rollstuhlgerecht

Unvermeidbare Gefahrenquellen

Barrierefreie sanitäre Anlagen

Info-Punkte (bei Veranstaltungen)

Öffentliche Telefone und Internet

Stellplätze für Rollstühle

Haltstellen, Taxistand

Behinderten-Parkplätze

Fluchtwege - mit Rollstuhl

Notruf-Telefonnummern

Aufzüge, Rampen

Regeln für Leichte Sprache

in leichter Sprache

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache.

Man kann sie sprechen und schreiben.

Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel für Menschen, die nur wenig Deutsch können.

Benutzt kurze Wörter.

Gut: Bus

Schlecht: Omnibus



Benutzt einfache Wörter.

Gut: Dieses Gesetz ist für alle Menschen.

Schlecht: Dieses Gesetz gilt für alle Menschen.



Schreibt lange Wörter mit Binde-Strichen.

Gut: Bundes-Gleichstellungs-Gesetz

Schlecht: Bundesgleichstellungsgesetz

Verwendet keine Fach-Wörter und keine Fremd-Wörter.

Gut: Arbeits-Gruppe

Schlecht: Workshop

Benutzt Bilder.

Benutzt einen Zeilen-Abstand von 1,5.

Benutzt keine Abkürzungen.

Gut: Das heißt

Schlecht: d.h.

Benutzt immer die gleichen Wörter.

Gut: Tablette

Schlecht: Tablette und Pille



Erklärt schwierige Wörter.

Zum Beispiel: Barriere

Frau Müller ist Rollstuhl-Fahrerin.

Eine Treppe ist für sie ein Hindernis.

Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis.



Benutzt große Schrift.

Schriftgröße 14 und größer

Benutzt eine einfache Schrift.

Die Schrift muss gerade sein.

Gut: Tahoma und Verdana

Schlecht: Times New Roman, Courier New

Weitere Leichte-Sprache-Regeln

Benutzt Verben und vermeidet Hauptwörter.

Benutzt aktive Wörter.

Vermeidet den Genitiv.

Vermeidet den Konjunktiv.

Benutzt positive und vermeidet verneinende Sprache.

Vorsicht bei Redewendungen und bildlicher Sprache.

Benutzt arabische Zahlen

Beispiel: 9 statt IX oder neun

Benutzt ungenaue Mengenangaben oder Vergleiche.

Beispiel: Viele und einige oder wenige statt 14.795 und 14%

Vermeidet alte Jahreszahlen:

Beispiel: Vor langer Zeit statt 1867

Vermeidet Sonderzeichen oder erklärt diese.

Beispiele: „“ und % und & und § und ()

Schreibt Telefonnummern mit Leerzeichen.

Beispiel: 02 51 / 12 34 56 78 9

Verwendet nur eine Aussage pro Satz.

Trennt lange Sätze und schreibt viele kurze Sätze.

Die Wörter Und, Oder, Wenn, Weil dürfen auch am Anfang stehen:

Beispiel: Wir fahren mit dem Auto in den Urlaub. Oder mit dem Zug.

Schreibt jeden neuen Satz in eine neue Zeile.

Macht viele Absätze.

Vermeidet Fragen im Text.



Wer Leichte Sprache schreiben und sprechen kann, beherrscht eine weitere Sprache.

Vermeidet Querverweise auf andere Textstellen.

Ihr dürft den Text (bei einer Übersetzung) verändern, aber Inhalt und Sinn müssen stimmen.

Keine Worttrennung am Ende der Zeile und keine Satztrennung am Ende der Seite.

Schreibt eine Adresse mit Absätzen wie auch auf einem Briefumschlag.

Schreibt immer linksbündig.

Keinen Blocksatz, rechtsbündig oder zentriert.

Bei wichtigen Dingen könnt ihr sie **fett** markieren, farblich hinterlegen oder einen Rahmen verwenden.

Aber unterstreicht wenig.

Benutzt dunkle Schrift und helles Papier.

Benutzt dickes Papier.

Ca. 90–100gr.

Benutzt mattes Papier.

Benutzt Bilder, die zum Text passen.

Die Bilder müssen scharf und klar sein, auch nach dem Kopieren.

Setzt keine Hintergrundbilder hinter den Text.

Quelle:

Neues Wörterbuch für Leichte Sprache zu beziehen über:
Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

E-Mail: info@menschzuerst.de

Internet: www.people1.de

Weiterführende Informationen

BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren

<http://www.bik.online.info>

Einfach für Alle - Initiative der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet

<http://www.einfach-fuer-alle.de>

Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH

<http://www.barrierefrei-kommunizieren.de>

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 – Deutsche Übersetzung

<http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de>

Barrierefrei Leben e. V. – Verein für Hilfsmittelberatung, Wohnraumanpassung und barrierefreie Bauberatung (Hamburg)

<http://www.barrierefrei-leben.de>

DIPB – Dachverband integratives Planen und Bauen DIPB e.V. (Stuttgart)

<http://www.dipb.org>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

<http://www.dbsv.org> (siehe Mitgliedsverbände des BKB)

Deutscher Schwerhörigenbund e.V. – DSB

Referat Barrierefreies Planen und Bauen

Breite Straße 23, 13187 Berlin

Tel.: 0 30 - 47 54 11 14

Fax: 0 30 - 47 54 11 16

E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Am Zirkus 4, 10117 Berlin-Mitte

Tel.: 0 89 - 99 26 98 95

Fax: 0 89 – 9 92 69 88 95

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Mehr Informationen zu Leichter Sprache, Übersetzungen sowie Tipps für Vortragende finden Sie zum Beispiel unter Netzwerk Leichte Sprache

<http://www.leichtesprache.org>

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Tel.: 05 61 - 7 28 85 – 55
Fax: 05 61 - 7 28 85 – 58
E-Mail: info@menschzuerst.de
Internet: www.people1.de

autismus Deutschland e. V.
Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus
Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel.: 0 40 / 5 11 56 04
Fax: 0 40 / 5 11 08 13
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de

BKMF e.V. - Beratungs- und Geschäftsstelle im Deutschen Zentrum für Kleinwuchsfragen
Leinestraße 2, 28199 Bremen
Tel.: 0421 / 33 61 69 – 0
Fax: 0421 / 33 61 69 – 18
E-Mail: info@bkmf.de
Internet: www.bkmf.de

Welche chronischen und seltenen Erkrankungen gibt es?
Infos zu chronischen und seltenen Erkrankungen erhalten Sie bei Achse e. V.
Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e. V.
c/o DRK-Kliniken Westend, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin
Tel.: 0 30 – 3 30 07 08 - 0
Fax: 01 80 – 5 89 89 04
E-Mail: info@achse-online.de
Internet: www.achse-online.de
Wenden Sie sich bei weiteren Fragen an die jeweiligen Experten in eigener Sache.

